

DURCHFÜHRUNG DER FORSTLICHEN STANDORTKARTIERUNG IM BEREICH SCHLEDEHAUSEN

Der Geschäftsbereich Forstwirtschaft der Landwirtschaftskammer Niedersachsen wird im Laufe der zweiten Jahreshälfte 2019 die forstliche Standortkartierung im LWK-Forstamtsbereich Weser-Ems in der Bezirksförsterei Bissendorf durchführen. Das diesjährige Kartier-Gebiet erstreckt sich dabei hauptsächlich über die Gemarkungen Krevinghausen, Grambergen, Jeggen, Schelenburg und Schledehausen. Die Waldschutzgenossenschaft unterstützen die Kartierungsarbeiten.

Die forstliche Standortkartierung ist eine wesentliche Grundlage der waldbaulichen Planung. Primäres Ziel der Standortkartierung ist die Erfassung der für das Waldwachstum relevanten natürlichen Bedingungen, um den privaten Waldbesitzern eine wichtige Grundlage für die Waldbewirtschaftung zur Verfügung zu stellen. Der Kartierer beurteilt daran die drei Kriterien Wasserverhältnisse, Nährstoffversorgung und geologische Schichtung/ Substratverteilung. Letztere gibt Auskunft, ob sich etwa nur Nährstoff in der obersten Schicht, vielleicht nur in der untersten Schicht oder gleichmäßig über den gesamten Bodenraum verteilen. Von der Nährstoffverteilung im Boden ist ganz wesentlich abhängig, welche Baumart auf einem bestimmten Standort am besten wachsen kann.

Die Standortkartierung trägt dazu bei, stabile und auch ertragreiche Mischbestände auf den jeweils geeigneten Standorten zu begründen. Neben einer Stabilisierung der Bestände gegen Sturm, Feuer und Insekten erfüllt ein Wald aus standortgerechten Baumarten darüber hinaus i.d.R. auch die Schutz- und Erholungsfunktion in hohem Maße. Nicht zuletzt liefert sie wichtige Basisdaten zur Auswirkung des Klimawandels auf unsere Wälder und zum Bodenschutz.

Die forstliche Standortkartierung ist eine Aufgabe der LWK Niedersachsen von öffentlichem Interesse und wird durch das Land finanziert. Die dazu erforderlichen Bodenuntersuchungen in den Privatwäldern werden überwiegend mittels Handbohrungen vorgenommen, die entlang befahrbbarer Wege und Schneisen zuvor durch Baggeraufgrabungen vorerkundet werden, weil die Waldbäume viel tiefer in den Boden hineinwurzeln als andere Kulturpflanzen. Bei Bedarf ist das Verfüllen der offen gelassenen Bodeneinschläge durch den Waldbesitzer als Eigenleistung erwünscht. Sofern Zeit und Möglichkeit gegeben sind, wird die größte Anzahl der Bodeneinschläge allerdings weitestgehend wieder mit dem Bagger verfüllt.

Die Ergebnisse werden vom Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), als zuständige Behörde, in das Niedersächsische Bodeninformationssystem (NIBIS) übernommen (§ 8 NBodSchG vom 19.02.1999).

Nach § 3 des Niedersächsischen Umweltinformationsgesetzes i.V. m. § 9 Abs. 2 nach dem Umweltinformationsgesetzes dürfen Umweltinformationen, die private Dritte einer informationspflichtigen Stelle übermittelt haben, ohne rechtlich dazu verpflichtet zu sein oder rechtlich verpflichtet werden zu können, und deren Offenbarung nachteilige Auswirkungen auf die Interessen der Dritten hätte, ohne Einwilligung nicht außerhalb der erhebenden Behörde zugänglich gemacht werden, es sei denn, das öffentliche Interesse an der Bekanntgabe überwiegt. Soweit Privatwaldbesitzer nachteilige Auswirkungen befürchten, sollten sie diese gegenüber den u.a. Ansprechstellen zur Kenntnis geben, so dass die Informationsweitergabe entsprechend eingeschränkt werden kann.

Waldbesitzer, die mit der Durchführung dieser Maßnahme in ihren Wäldern nicht einverstanden sind, werden gebeten, dieses dem LWK-Forstamt Weser-Ems (Anschrift s.u.) unverzüglich, spätestens bis zum **16.08.19 schriftlich per Post oder E-Mail unter Angabe der Lagebezeichnung (Gemarkung, Flur, Flurstück) mitzuteilen.**

Weitere Informationen erhalten Sie bei:

Forstamt Weser-Ems, Am Schölerberg 6 49082 Osnabrück,
E-Mail : foa.weser-ems@lwk-niedersachsen.de
Tel: 0541 56008-250
Fax: 0541 56008-258

Bezirksförsterei Bissendorf: Roland Speth,
E-Mail: Roland.Speth@lwk-niedersachsen.de